

# Prozesse

- Abrechnung der Mitgliedsbeiträge
  - Konsistenzprüfungen vor Beitragsrechnung
- Beitritt
- Wiedereintritt

## Jährliche Termine und Fristen

Datum	Beschreibung
01.01.	Beginn der neuen Mitgliedstätigkeit bei Wechsel des Stammes oder der Mitgliedsart, Fälligkeit des Jahresbeitrages
Januar	Einpfelegen der Austritte und Stammeswechsel zum Jahresende sowie allgemeiner Datenabgleich
31.01.	Letzter Termin, an dem nachträglich Austritte zum Austrittsdatum 31.12. des Vorjahres erfasst werden können
Februar	Rechnungserstellung für die Bundes- und Landesbeiträge
28.02.	Zahlungsfrist für die Mitgliedsbeiträge vom Stamm an den Landesverband
März/April	Einpfelegen der von der Landesversammlung gewählten Bundesdelegierten
31.03.	Zahlungsfrist für die Mitgliedsbeiträge vom Landesverband an das Bundesamt
01.07.	Stichtag, ab dem von Neumitgliedern der ermäßigte Halbjahresbeitrag erhoben wird
November	Letzte Zahlungserinnerung an säumige Beitragszahler*innen
Dezember	Beendigung der Mitgliedschaft von Mitgliedern ohne Beitragseingang zum 01.12.
31.12.	Austrittsfrist für Mitglieder, die im Folgejahr keinen Beitrag mehr bezahlen möchten, Ende der alten Mitgliedstätigkeit bei Wechsel des Stammes oder der Mitgliedsart